



Sommer-Schwimmkurse: Teilnahmebedingungen

Teilnahme

- Teilnehmen können alle im Kanton Basel-Stadt wohnhaften Kinder der Jahrgänge 2013 bis 2020. Kinder aus anderen Kantonen können teilnehmen, sofern der Kurs nicht ausgebucht ist.
- Die Teilnahme pro Kind ist aufgrund der grossen Nachfrage auf einen Kurs beschränkt.
- Die Teilnehmenden müssen den Kurs vollumfänglich (alle 10 Lektionen) besuchen.

Bestätigung und Kursinformationen

- Nach Eingang der Anmeldung folgt innert zwei Wochen eine Kursbestätigung per E-Mail.
- Spätestens zwei Wochen vor Kursstart werden die Kursinformationen per E-Mail verschickt.

Kurskosten

- Die Kurskosten betragen 50 Franken für Kinder mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und 70 Franken für Kinder mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Basel-Stadt. Die Kurskosten sind am ersten Kurstag mit TWINT oder Bargeld vor Ort zu bezahlen.
- Das Kursgeld wird nur bei Krankheit und entgegen eines Arztzeugnisses rückerstattet. Für eine Rückerstattung muss das Arztzeugnis dem Sportamt Basel-Stadt spätestens eine Woche nach dem Kurs zugestellt werden.

Abmeldungen

Abmeldungen sind bis zu einer Woche vor Kursstart dem Sportamt Basel-Stadt mitzuteilen. Danach werden nur noch Abmeldungen gegen Vorweisen eines ärztlichen Zeugnisses akzeptiert. Das Arztzeugnis muss dem Sportamt Basel-Stadt bis eine Woche nach Kursende vorliegen. Wird diese Frist nicht eingehalten oder bleibt das Kind dem Kurs unentschuldig fern, werden die Kurskosten in Rechnung gestellt. Besucht das Kind den Kurs an zwei oder mehr Tagen ist eine Rückerstattung der Kurskosten in jedem Fall ausgeschlossen.

Änderung der Einteilung

Das Schwimmniveau der Kinder wird am ersten Kurstag vor Ort überprüft. Den Kursleitenden ist es vorbehalten, die Kinder dem Leistungsstand entsprechend in neue Schwimmstufen einzuteilen.

Durchführung der Schwimmkurse

- Die Schwimmkurse finden bei jeder vertretbaren Witterung statt. Die Betreuung ist bei jeder Witterung garantiert. Wir empfehlen bei kühlen Temperaturen ein «Bademänteli» oder ein grosses Badetuch mitzunehmen, damit sich die Kinder nach dem Kurs sofort etwas umlegen können.
- Bei starkem Sonnenschein ist es wichtig, dass die Kinder vor Kursbeginn bereits ausreichend Sonnenschutzmittel aufgetragen haben.
- Bei schlechter Witterung ist die effektive Zeit im Wasser kürzer. Die Kursleitenden handeln jeweils nach eigenen Erfahrungswerten und entscheiden, wie lange die Aufwärmphase (z. B. Spielen auf der Wiese) dauert, ehe die Teilnehmenden ins Wasser gehen.

Versicherung/Haftung

- Die Eltern der Teilnehmenden bestätigen mit der Anmeldung, dass die Kinder über eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung verfügen.
- Im Ausland wohnhafte Kinder müssen für den Notfall eine Bestätigung der Krankenkasse bei sich haben.
- Die Kursleitung und das Sportamt Basel-Stadt übernehmen keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände.

Begleitpersonen

- Während des Kurses muss gewährleistet sein, dass die Erziehungsberechtigte Person unter der angegebenen Telefonnummer für die Kursleitung erreichbar ist.
- Damit sich die Kinder auf die Lerninhalte konzentrieren können und nicht abgelenkt werden, bitten wir alle Eltern/Begleitpersonen sich während des Kurses nicht am Beckenrand aufzuhalten.
- Maximal eine Person darf kostenlos ins Gartenbad, wenn die Person das Kind ausschliesslich in den Kurs begleitet. Beabsichtigt die Begleitperson jedoch während oder nach dem Kurs zu schwimmen bzw. im Bad zu bleiben, muss sie den Eintritt bezahlen. Kinder, die nach dem Kurs im Bad bleiben, bezahlen keinen separaten Eintritt.

Fotografieren und Filmen

- Allgemein gilt: Fotografieren und Filmen ist nur mit Einverständnis der abzubildenden Personen und nur für private Zwecke erlaubt. Für öffentliche sowie kommerzielle Zwecke ist dies nur mit Bewilligung des Sportamts Basel-Stadt erlaubt.
- Das Sportamt Basel-Stadt wird während der Sommer-Schwimmkurse Gruppenbilder machen. Diese können auf der Webseite und auf Facebook veröffentlicht werden. Eltern, welche damit nicht einverstanden sind, haben dies dem Sportamt Basel-Stadt vor dem Kursstart schriftlich mitzuteilen.

Allgemeines

- Wir bitten Sie, ihre Kinder pünktlich zum Kurs zu bringen und abzuholen.
- Die Leitung kann vor Ort mündlich weitere Kursregeln definieren, die verbindlich sind.
- Die Annahme, dass ein Kind nach zwei Wochen Schwimmkurs bereits richtig schwimmen kann, ist falsch. Die Schwimmausbildung erstreckt sich über einen längeren Zeitraum und wird in verschiedenen Stufen absolviert. In den Sommer-Schwimmkursen werden ausschliesslich die Grundfertigkeiten des Schwimmens unterrichtet.
- Der Gebrauch von Auftriebskörpern (z. B. Schwimmflügel) und Schwimmbrillen ist während des Kurses nicht erlaubt.

Auskunft

Sportamt Basel-Stadt, Grenzacherstrasse 405, 4058 Basel, 061 267 57 68, sportangebote@bs.ch.